

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 41

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Morgenthaler Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 10kaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Januar 1899.

Wochenspruch: Der ist ein weiser Mann,
Der sich an eines andern Anfall bessern kann.

Verbandswesen.

Der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins Zürich hat am Berchtoldstag in Zürich seine konstituierende Sitzung abgehalten. Als Präsident wurde einstimmig wieder bestätigt Nationalrat Berchtold in Thalweil, als Vicepräsident neu gewählt Sekundarlehrer Weber in Zürich, als Quästor Bühler, Spenglermeister in Zürich. Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungskreise wurden trotz Opposition wieder nach bisherigem Usus bemessen. Die dem Vorstande von der Delegiertenversammlung in Bülach überbundene Anregung betr. Errichtung eines ständigen Sekretariates wurde dem Bureau zur Behandlung und Antragstellung übertragen. Als kantonale Delegierte für die diesjährigen Lehrlingsprüfungen wurden bezeichnet: Für den Kreis Zürich: S. Peter, Buchdrucker, Pfäffikon; für Affoltern: Brändli, Mechaniker, Uster; für das Oberland: Sekundarlehrer Weber in Zürich; für den Seeverband: Bühler, Spenglermeister, Zürich; für Bülach: Winkert, Buchdrucker, Winterthur; für Winterthur: Nationalrat Berchtold, Thalweil.

Katholisches Arbeitersekretariat. Auch die katholischen Männer- und Arbeitervereine sind dem Grütliverein nachgefolgt und haben ein eigenes Verbandssekretariat geschaffen mit Sitz in Basel.

Katholische Arbeitervereine und „Arbeiterrecht“. Eine Protestversammlung gegen die in Aussicht genommene schärfere Bestrafung der Streikvergehen hielten die katholischen Berliner Arbeitervereine ab. Nach den Referaten der Reichstagsabgeordneten Dr. Hille und Schmidt-Warburg wurde nachstehende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erklärt sich gegen die in Aussicht gestellte Verschärfung von Strafen für sogenannte Streikvergehen. Insbesondere ist die Anwendung der entehrenden Zuchthausstrafe entschieden zurückzuweisen, weil dadurch die Gegensätze unter den Arbeitern verschärft und eines der wichtigsten Rechte des Volkes, die Koalitionsfreiheit, bedeutungslos würde. Deshalb erwarten die organisierten christlichen Arbeiter von allen Abgeordneten des deutschen Reichstages, welche auf dem Boden der christlich-sozialen Reform stehen, eine entschiedene Ablehnung jeder Beschränkung bestehender Rechte des arbeitenden Volkes.“

Arbeits- und Lieferungsvertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Bezirkschulgebäude Therwil (Baselland). Schlosserarbeiten an R. Kern, Sohn, Basel; Malerarbeiten an G. Hafniböbler, Therwil; Fußböden an E. Vufer, Zimmermeister, Binningen.

Steinzeugsohlstücke pro 1899 für das städtische Bauwesen Zürich an Alfred Ganz in Embrach, Em. Baumberger u. Koch in Basel, L. Sponagel in Zürich und die Mech. Ziegel- und Kiefernfabrik Schaffhausen.

Bern-Neuenburg-Bahn. 6 Lokomotiven an die Schweiz-Lokomotivfabrik in Winterthur.

Bergbachverbauung St. Fiden an die Unternehmer Ackermann, Bertsch u. Co., Metz.

Colimationskanal und Mauerwert an Rheintation Nr. 11 an dieselben.

Rheinforrektionsarbeit Objekt 1526 bei Ragaz an dieselben.

Verwaltungsgebäude der Gemeinde Glarus. Die Maurer-, Erd- und Steinhauerarbeiten an Baumeister Rud. Stühli-Mebli in Glarus; die Zimmermannsarbeiten an Baumeister Sch. Zweifel in Glarus.

Neues Bürgerheim auf dem Emmersberg Schaffhausen. Die Erd-, Maurer- und Verzesarbeiten an die Firma Habicht u. Meyer, Bauunternehmer in Schaffhausen; die Kalt- und Granitsteinhauerarbeiten an Unternehmer Rossi, Granit- und Kalkstein-Lieferant in Schaffhausen; die Sandsteinhauerarbeiten gemeinschaftlich an Dechsin in Schaffhausen, Frauenfelder in Schaffhausen und an die Baufirma Pfeiffer u. Venel in St. Gallen.

Kohlholzbedarf der Waggonwerkstätte der V. S. B. in Chur. Das Lärchenholz an M. Obrecht in Chur und M. Seifert in Sevelen; das Weisstannenholz an die Forst- und Alpenverwaltung der Stadt Chur; das Kottannenholz an Gebr. Masera in Winterthur.

Jura-Simplon-Bahn. 30 Lokomotiven an die Schweiz, Lokomotivfabrik Winterthur.

Der Transport von 350 Kubikmeter Granitsteinen von der Almende von Tschappina nach der Grube im Nollatobel zum Zweck der Errichtung weiterer Verbauungen wurde an Fr. Tournell von Urmein für die Summe von 3000 Fr. vergeben.

Die Glaserarbeiten resp. Eindeckung der Calcium-Carbid-Fabrik in Thufis wurden der Glaserfirma B. Woneschen in Thufis (früher in Chur) zur Ausführung übertragen.

besten Stahl zu verwenden, ein Material, das hart und zähe genug ist, um der Säge einen feinen Schnitt zu geben und dem Brechen der Blätter möglichst vorzubeugen. Bei allfälligem Bruch ist der Arbeiter gleich dabei, die Schuld einer schlechten Qualität der Säge zuzuschreiben, was zur Folge hat, dem Fabrikanten und Lieferanten unverdienterweise Vorwürfe zu machen, welche bei richtiger Behandlung auf eine ganz andere Seite fallen würden. Es kann ja vorkommen, daß wirklich die Qualität der Sägeblätter schuld am Springen ist. Doch darüber wird folgendes Aufschluß geben:

1. Feilen der Bandsägen. Für die Bandsägen soll stets eine Zahnung ausgewählt werden, deren Basis immer abgerundet und nicht mit spitzer Ecken hergestellt ist. Es ist durchaus unerlässlich, daß die Form der Zahnung beim Feilen der Säge beibehalten wird. Es sollen zum Schärfen der Sägeblätter ausschließlich Bandsägefeilen mit stark abgerundeten Kanten verwendet werden, ja nicht solche mit spigen Kanten.

Die Behauptung, daß die Form der Zahnung, spitz oder rund, keinen Einfluß auf die Säge mache, ist falsch; denn da haben wir eben die Ursache des Springens der Blätter. Es wird jeder Fachmann zugeben müssen, daß durch die runde Zahnung dem Sägeblatt mehr Halt gegeben wird als bei der spigen Zahnbasis und somit ein Zerreißen weniger möglich macht. Bei der Bandsäge mit spitz gefeilter oder eckiger Zahnbasis werden nach kurzem Gebrauch kleine Risse, von den spigen Zahnecken ausgehend, wahrnehmbar, welche sich zusehends verlängern und wenn die in den Ecken angeammelten und zusammengepreßten Sägespäne nicht entfernt werden, wird der unvermeidliche Bruch noch eher eintreten. Das Ansammeln der Sägespäne ist bei der runden Zahnung ebenfalls ausgeschlossen, hingegen bei der spigen, wie oben angedeutet, unvermeidlich.

Beim Schärfen der Sägeblätter soll hauptsächlich darauf geachtet werden, daß man die Feile stets horizontal und winkeltrecht zugleich durch die Zahnung führt. Wird

Zur Behandlung der Bandsäge.

(Korrespondenz.)

Seit einer Reihe von Jahren hat die Bandsäge eine solche weitverbreitete Verwendung gefunden, daß dieselbe heute nicht nur in großen Geschäften, sondern auch beim Kleinhandwerker sich eingeführt hat.

Leider hat auch bei den Konsumenten dieses so nützlichen Werkzeuges das Verständnis für richtige Behandlung und Bedienung nicht zugenommen und wird in dieser Hinsicht an den meisten Orten viel gesündigt, was mich veranlaßt, in diesem Blatte bezügliche Ratschläge zu unterbreiten.

Selbstverständlich ist für den Fabrikanten Grundbedingung, zur Verfertigung von Sägeblättern nur vom

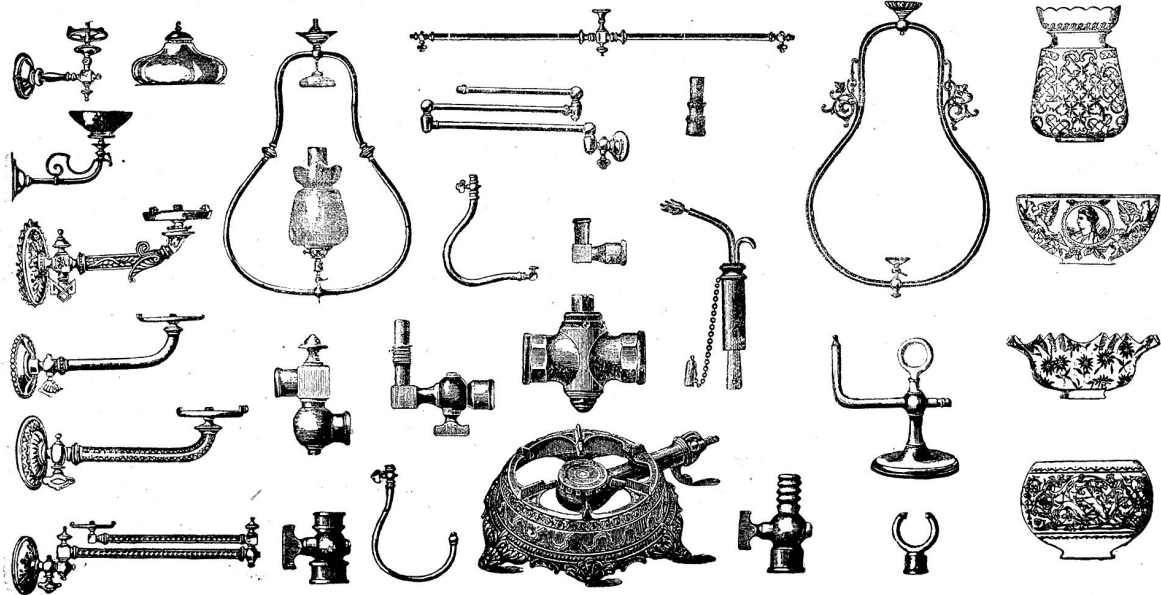
Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
 Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der
Armaturen- und Maschinenfabrik
 Act.-Ges.
 vormals J. A. Hilpert
 Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.